



Hinweise zur Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern

Vorbemerkung:

Es gehört zum verantwortlichen Handeln der Bewohner Vorkehrungen zum Schutz vor Brandentstehung und Brandausbreitung zu treffen. Das Anbringen von Rauchwarnmeldern ist eine wirksame Maßnahme, um insbesondere auch nachts die Nutzungssicherheit in der Wohnung zu erhöhen. Für Schlafende können schon kleine Brände zur großen Gefahr werden. Deshalb rät das Bayerische Innenministerium allen Bewohnern, ihre Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

Die folgenden Hinweise erläutern kurz die Funktionsweise und Installation von Rauchwarnmeldern und geben Empfehlungen zum Ausstattungsstandard und zum Kauf. Das dazugehörige bebilderte Falblatt „Rauchwarnmelder retten Leben“ erhalten Sie elektronisch unter www.stmi.bayern.de/service/publikationen.

Wie funktioniert ein Rauchwarnmelder?

Der Rauchwarnmelder erkennt die bei einem Brand entstehenden feinen Rauchpartikel und warnt, bevor die Rauchkonzentration gefährlich wird, schon nach 1 bis 3 Minuten, mit einem lauten Alarmton. Die Personen, die sich im betroffenen Raum befinden und Personen in Hörweite in Nachbarräumen, haben somit den notwendigen Zeitvorsprung, um sich und ihre Familie in Sicherheit zu bringen.

Betrieben wird der Rauchwarnmelder in der Regel mit handelsüblichen Batterien, die eine Betriebsdauer von 2 bis 3 Jahren gewährleisten. Ein notwendiger Batteriewechsel wird von den Geräten üblicherweise mit kurzen Pieptönen angezeigt. Fehlalarme durch Zigarettenrauch, brennende Kerzen etc. werden bei qualitativ guten Rauchwarnmeldern nicht ausgelöst.

Wie installiert man Rauchwarnmelder?

Rauchwarnmelder gehören an die Zimmerdecke, möglichst in die Raummitte, aber in jedem Fall mindestens 50 cm von der Wand entfernt. Sie sind einfach mit Schrauben oder Dübeln zu montieren.

Wo installiert man Rauchwarnmelder?

Rauchwarnmelder sollen in Räumen angeordnet werden, in denen es zu einer Brandzündung kommen kann und in denen sich Personen aufhalten.

Rauchwarnmelder sollen auch in Räumen von Wohnungen angebracht werden, in denen es zu Brandzündungen kommen kann und in denen sich zeitweise keine Personen aufhalten. In kleineren Wohnungen können Personen das Alarmsignal hören, wenn sie sich im Raum oder in Nachbarräumen aufhalten. In größeren Wohneinheiten wie Einfamilienhäusern können mehrere (hierfür geeignete) Rauchwarnmelder durch Funk- oder Drahtverbindungen so zusammengeschaltet werden, dass beim Ansprechen eines Rauchwarnmelders auch die anderen Melder das Alarmsignal abgeben; das Alarmsignal kann damit in der gesamten Nutzungseinheit bemerkt werden.

Mindestausstattung:

- Je ein Rauchwarnmelder in Flur, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Küche,
- bei offener Verbindung mehrerer Geschosse mindestens ein Rauchwarnmelder pro Etage.

Optimale Ausstattung:

- zusätzliche Installation von Rauchwarnmeldern in den anderen Wohnräumen, in Werkräumen und Räumen, in denen eine Brandzündung denkbar ist.
- Für größere Wohneinheiten ist es sinnvoll, die in den einzelnen Räumen installierten Geräte zusammenzuschalten.
- Bestimmte Rauchwarnmelder können auch auf Melderzentralen aufgeschaltet werden, von denen dann Schaltvorgänge z.B. Ingangsetzen von Telefonwählautomaten u. Ä. durchgeführt oder ausgelöst werden.
- Vor allem für den Neubau empfiehlt es sich, die Rauchwarnmelder an das Stromnetz anzuschließen, da hier die Verkabelung unter Putz erfolgen kann.

Detaillierte Angaben zur Anordnung von Rauchwarnmeldern enthalten die DIN 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung; Einbau, Betrieb und Instandhaltung“ vom August 2006 und die Einbauanweisungen der Hersteller.

Was Sie beim Kauf beachten sollten!

- Funktionsweise auf fotooptischer Basis
- Warnfunktion bei nachlassender Batterieleistung
- nach DIN EN 14604 genormte Produkte mit CE-Zeichen, VdS zertifiziert
- Zusammenschaltbarkeit durch Draht oder Funk
- Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Preis pro Melder zwischen € 5.-- und € 50.--, Funkmeldezentrale mit Telefonwählgerät ab € 200.-- erhältlich
- Erhältlich im Elektro-/Elektronikfachhandel sowie in Baumärkten
- Für Gehörlose gibt es auch Rauchwarnmelder, die mit Blitzeinrichtungen und Rüttelkissen verbunden werden

Wenn Sie weitere Fragen haben

zum Thema „Rauchwarnmelder“ oder „Brandschutz in Privathaushalten“, wenden Sie sich bitte an die örtliche Feuerwehr oder informieren Sie sich im Internet unter: www.rauchmelder-lebensretter.de; www.vds.de; www.lfv-bayern.de .